

geschlagen¹ und ausgezogen und dann seine Auszüge mit der S ähnelnden Vorlage verschmolzen haben. "Hermanns Ruhm", so meint er, "vorübergehend verdunkelt, erscheint damit wieder im hellsten Lichte". Im Gegentheil! Mir scheint, wir können dem Reichenauer Mönche kaum einen schlechteren Dienst erweisen, als wenn wir ihm eine so unpraktische, wenig lohnende Thätigkeit zutrauen. Ja, wenn es sich nicht immer wieder um dieselben Quellen handelte, wenn er neues Material aus neuen Quellen beschafft hätte! Nicht eine einzige neue Schrift hat er herangezogen, ja, auch die neuen Nachrichten, die er bringt, sind selten, die meisten bieten bloss Erweiterungen derjenigen, die wir auch in S und W finden. Ferner: wenn er schon einmal die Marotte hatte, sämmtliche Quellen² seiner Vorlage, und nur diese, noch einmal nachzuschlagen und zu excerptieren, warum hat er da, fragen wir uns erstaunt, nicht lieber ein ganz neues Werk geschenkt?

Mit diesen Auszügen aus Dieterich I bitte ich die oben S. 250 mitgetheilten Aeusserungen von Dieterich II zu vergleichen. Man sieht: Dieterich II sagt Ja, wo Dieterich I Nein gesagt hatte; und Dieterich II stellt das Ja ebenso 'endgiltig' fest (S. 165), wie Dieterich I das Nein 'mit voller Sicherheit' bewiesen hatte. Während Dieterichs Ansichten über die hier behandelten Fragen sich vollständig geändert haben, ist nur seine Anmassung die gleiche geblieben.

Dieser Ansichtswechsel aber, den wir eben festgestellt haben, bezieht sich nicht nur auf die Entstehungsverhältnisse von S und H, sondern vor allem auf die Beurtheilung von Hermanns historiographischer Thätigkeit überhaupt, auf das was bei ihm denkbar und was 'einfach undenkbar' ist, was ihm zum Ruhme gereicht und was zu dessen Gegentheil. Neues Quellenmaterial, das solchen Umschwung hätte hervorrufen können, ist seit 1897 nicht erschienen; auch der in meinem kleinen Aufsatz geführte Nachweis hätte ihn an sich nicht nöthig gemacht. Er zwang Dieterich allerdings, auf seine ältere Erklärung des Verhältnisses von S zu H zu verzichten, da das hierzu dienende 'Handexemplar' aufgegeben werden musste. Die natürliche Consequenz von Dieterichs früherem Urtheil über Hermann würde nun aber die gewesen sein, dass er zu meiner Annahme einer verlorenen schwäbischen Chronik

1) Von mir gesperrt.
noch von den 'Hauptquellen'.

2) Dieterich II (oben S. 250) spricht nur